

WIENER HAFTHAUS KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantwortl. Redakteur Rudolf Eigl.
51. Jahrg. Wien, Freitag, 27. Oktober 1911

Wiener Bäckerbund In der ordentlichen Hauptversammlung des 58. Vereinsjahres am 26. d. M. wurden gewählt: zum Vorstände Magistrats-Rat Hanisch, zum Vorstände-Stellvertreter Kaufmann Rud. Faust, zum Chorleiter Chordirektor und Lehrer A. Blaschke, zu Schriftführern k. k. Revident L. Hanfmayr, k. k. Kanstler-Praktikant Dr. Niebsch, Lehrer Emil Ehrich und Kaufmann V. Micheluzzi, zu Archivaren Lehrer Homolka und Seiff, zum Kassier Hauptkassen-Kontrollor K. Unger, zum Oekonomen Kaufmann Wanko, zum Gastmeister Prökuriert Czeray, zu Leitungsgliedern ohne Funktion Architekt Schüle, Direktor Fr. Wilfert und Kaufmann R. Dolenz, zu Bannerträgern H. Nikolaus, C. Wanko und Fr. Wilfert, zu Rechnungsprüfern Fabrikant Claus, Bezirks-Vorstands-Stellvertreter Baumgartner und Ehrenmitglied Hofer. Die Jubilare Baumgartner und ^{Präsident} Alois Hunger wurden im Hinblick auf ihre 42 jährige Tätigkeit als 38n ger in Vereine zu Förderern Mitgliedern ernannt und dem Vorstände Mag.-Rat Hanisch der wärmste Dank für seine bisherige pflichteifrige Tätigkeit ausgesprochen. Das Vereinsheim befindet sich 1. Bez. Lisztstraße 1. (Dresser Restauration); dasselbst jeden Donnerstag von 8 bis 10 Uhr ab Probe. Stimmbegabte angesessene Herren werden zum Beitritte eingeladen.

Zentralverein der Knabenhorte. Der Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien, welcher am 30. d. M. seine Generalversammlung abhält, legt seinen Jahresbericht für das Jahr 1910, drittes Vereinsjahr, vor. Mit dem Berichtsjahre 1910 vollendet der Zentralverein das erste Triennium seiner Tätigkeit, und die Fortschritte, welcher der Verein in diesem ersten größeren Abschnitte seiner Tätigkeit gemacht hat, kommen in dem Berichte klar zum Ausdruck und erbringen den Beweis, daß der Verein seine Aufgabe richtig erfaßt hat, daß er der Jugend nicht nur einen Aufenthaltsort bietet sondern eine Stätte, wo sie auch erziehlich beschäftigt wird.

Dem Berichte entnehmen wir folgendes:

Die große Anzahl von Zöglingen bei Eröffnung des Betriebes ist einerseits auf den Reiz der Neuheit, andererseits aber auch darauf zurückzuführen, daß alle jene Knaben, welche die Lernmittel von der Gemeinde Wien bezogen, ohne jedwede Bezahlung eines Regiebeitrages aufgenommen wurden. Die Unmöglichkeit, mit den vorhandenen Mitteln eine so große Anzahl von Kindern auch nur zu bewachen, geschweige denn erziehlich zu beschäftigen, stellte sich nur zu bald heraus. Im Jahre 1910 be-

strug der höchste Stand der Zöglinge besaß, der tiefste Stand 3343. Bezüglich der magistratischen Kostkinder muß berichtet werden, daß wiederholt Klagen seitens des Hortpersonales über den schlechten Hortbesuch erhoben wurden.

Das Exekutiv-Komitee beschloß, nach Maßgabe der vorhandenen Freiplätze den Wiener Waisenratsvereinen unterstehende schulpflichtige Knaben als Freizüglinge aufzunehmen. Das Komitee zog auch die einzelnen Zweige der Hortbeschäftigung in den Kreis seiner Beratungen und beschäftigte sich insbesondere mit der Ausgestaltung der Arbeitswerkstätten des Bade-, Schwimm- und Ruderbetrieb und der Errichtung von Eislaufplätzen. Die im November 1909 beschlossene Einrichtung von Werkstätten in den Bezirken 9, 10, 12, 13, 14, 17 und 20 wurde mit Beginn des Jahres 1910 fertiggestellt und der Betrieb im vollen Umfang aufgenommen. Der Erfolg, welchen einzelne dieser Werkstätten schon in der ersten Ausstellung ihrer Arbeiten heigten, berechtigt zu den schönsten Erwartungen. Das Exekutivkomitee beschloß die weitere Errichtung von Werkstätten in den Bezirken 4, 5, 6, 15, 16 und 19. Einzelne von diesen sind im Laufe des Berichtsjahres ebenfalls bereits dem Betriebe übergeben worden. Das Ansuchen an die Gemeinde Wien um Ermäßigung des Fahrpreises zum und vom „Gänsehäufel“ wurde bewilligt. Es wurden eigene 5 Heller-Fahrscheine ausgegeben, so daß den Zöglingen aus sämtlichen Bezirken um 5 Heller die Fahrt zum bzw. vom Gänsehäufel ermöglicht wurde. Ebenso erfolgreich war das Exekutiv-Komitee mit seinem Ansuchen um Bewilligung zur Benützung von Schulhöfen als Eislaufplätze, indem für diesen Zweck in den Bezirken 5, 6, 12, 14 und 20 Schulhöfe zur Verfügung gestellt wurden. Von prinzipiell wichtiger Bedeutung ist der Umschwung der Anschauungen über den Musikunterricht. Im 3. und 8. Bezirk wurde die Blechkapelle aufgelöst und wird dort nur mehr Violinunterricht erteilt. In einer Reihe von Bezirken wird das Spiel von Blasinstrumenten zugunsten der Streichinstrumente zurückgedrängt, so in den Bezirken 1, 5, 10, 12, 18 und 19. Die Wichtigkeit der Ferienkolonienfrage wurde in sämtlichen Lokalkomitees anerkannt. Zur Errichtung solcher fehlte es aber an den nötigen Mitteln. Nur zwei Bezirke, 1 und 16, sandten ihre Zöglinge in Ferienkolonien. Die Errichtung von Ferienkolonien, wohl eine der wichtigsten Aufgaben des Zentralvereines, wird erst dann gesichert sein, bis ein entsprechender Fond geschaffen wird. Die Aufopferung hinsichtlich der Aufbringung der Mittel ist in einzelnen Lokalkomitees seiner besonderen Anerkennung wert und doch wird eine Ferienkolonie nur das eine oder das andere Jahr errichtet werden können. Die Frage kann aber nur dann als gelöst betrachtet werden, wenn Ferienkolonien zu ständigen Einrichtungen des Zentralvereines

geworden sind. Es wäre daher wünschenswert, daß alle Ueberschüsse von Festlichkeiten, Spenden, Sammlungen, Mitgliedsbeiträge etc. zusammgelegt werden, damit so allmählich in den einzelnen Bezirken bleibende Ferienkoloniefonds entstehen. Es wurden eine größere Anzahl von Ausflügen unternommen, so nach Maria Zell, zu den Mirafällen, auf den Semmering etc. Spaziergänge in Wien zur Vermehrung heimatkundlicher und kulturgeschichtlicher Kenntnisse wurden im Berichtsjahre von jeder Hortstation unternommen. Von den Gegenständen der ständigen Sonderbeschäftigung ist in erster Linie der erziehliche Arbeitsunterricht zu erwähnen. Mit viel Verständnis seitens des Personales und mit großer Freude seitens der Zöglinge wurde an die Arbeit gegangen. Nicht nur in den Bezirken, wo bereits Werkstätten eingerichtet sind, sondern auch in allen übrigen Bezirken wurde oft mit den primitivsten Werkzeugen ganz Erstaunliches geleistet. ~~Einige~~ Einige Bezirke beschäftigten ihre Zöglinge mit Scheibenschießen und Fechten. Besonderes Augenmerk wurde dem Baden, Schwimmen und Rudern zugewendet. Die behördlichen Zentralstellen (Gemeinderat, Landesauschuß, Ministerium für Kultus und Unterricht, Bezirkseschulrat) anerkannten vollumfänglich die Tätigkeit der Horte. Der Bericht schließt mit den Worten: Rückblickend auf das abgelaufene Triennium der Vereinstätigkeit muß gesagt werden, daß der Zentralverein nicht nur seine Aufgabe erfaßt hat, sondern daß er auch rüstig vorwärts arbeitet, seinem hohen Ziele entgegen. Manche Schwierigkeit ist überwunden, manches Hindernis, das der natürliche Entwicklungsgang mit sich brachte, ist genommen. Die die Vereinsleitung besessene Begeisterung, die Zähigkeit und Ausdauer mit der gearbeitet wird, laßt die schönsten Erwartungen für die Zukunft erhoffen. Wird dem Zentralverein die nötige Unterstützung zuteil, dann werden die Horte das werden, was sie sein sollen, Fürsorge- und Erziehungsanstalten zum Wohle unserer heranwachsenden Jugend, der Gemeinde und des Staates.

NB. Der gedruckte Jahresbericht liegt bei.

Vom Zentralfriedhofe. Während der Allerheiligen- und Allerseelestage, d. i. vom 28. Oktober bis incl. 2. November wird die neue Begräbniskirche auf dem Zentralfriedhofe samt der Unterkirche mit der Gruft des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Lueger allgemein zugänglich sein.

Gemeindevermittlungsamter. Beim Gemeindevermittlungsamte Neubau finden die Verhandlungen im Novemberan jedem Mittwoch d. i. am 8., 16., 22. und 29. im Bureau des Herrn Bezirksvorstehers 7. Bez. Hermannsgasse 26 / 28 ab 10 Uhr vormittags, im Gemeindevermittlungsamte Mariahilf am 8., 22. und 28. November um 10 Uhr vormittags statt.

Die vierten Bürgerschulklassen. Der Wiener Gemeinderat hat bekanntlich am 17. Oktober d. J. die probeweise Errichtung von je 5 einjährigen Lehrkursen für der Schulpflicht entwachsenen Knaben, bezw. Mädchen im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1903 (sogenannte 4. Bürgerschulklassen) für das Schuljahr 1911/12 beschlossen und dieser Beschluß wurde mit dem Erlasse des n. 8. Landesschulrates vom 25. Oktober d. J. mit besonderer Befriedigung genehmigend zur Kenntnis genommen.

Diese Lehrkurse werden an folgenden Bürgerschulen zur Eröffnung gelangen:

1. für die Bezirke Innere Stadt, Landstraße, Wieden, Mariahilf, und Simmering und den rechts (östlich) von der Taborstraße gelegenen Teil der Leopoldstadt Knabenkurs § III, Sechskrügelgasse 11, Mädchenkurs, IV., Starhembergsgasse 8.
2. Für die Bezirke Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Ottakring, Hernals und Währing Knabenkurs IVIII., Geblergasse 31, Mädchenkurs IX., Währingerstraße 43.
3. Für die Bezirke Margarethen und Favoriten Knabenkurs X. Eugengasse 30/32, Mädchenkurs V., Gassegasse 46.
4. Für die Bezirke Meidling, Hietzing, Rudolfsheim und Fünfhaus Knabenkurs XIII., Reingasse 19, Mädchenkurs XIII., Gurkgasse 32.
5. Für die Bezirke Döbling, Brigittenau und Floridsdorf und den links von der Taborstraße gelegenen Teil des 2. Bezirkes incl. Prater Knabenkurs und Mädchenkurs IX., Jägerstraße 5.

Die Direktionen dieser Bürgerschulen nehmen Montag den 30. Oktober in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr und Dienstag, den 31. in der Zeit von 8 bis 12 Uhr die Vormerkungen (Einschreibungen) der sich meldenden Schüler vor. Aufgenommen können nur Schüler (Schülerinnen) werden, welche der gesetzlichen Schulpflicht bereits völlig genüge geleistet haben das Bürgerschul-Entlassungszeugnis besitzen und bezüglich des Unterrichtes in der französischen Sprache jene sprachliche Vorbildung nachweisen, welche nach dem Lehrplan für diese Sprache an der Bürgerschule gefordert wird. Die sich bei der Kursleitung meldenden Schüler (Schülerinnen) haben zur Vormerkung das Entlassungszeugnis der Bürgerschule mitzubringen, welches auch eine entsprechende Note in der französischen Sprache enthalten muß. Die Zahl der Kursteilnehmer ist beschränkt. Für die Teilnahme an Kursen ist kein Schulgeld zu entrichten. Die Kurse werden Montag, den 6. November 1911 um 8 Uhr vormittags eröffnet.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die wenn auch vorläufig noch probeweise Einführung der 4. Bürgerschulklassen der Besuch des französischen Sprachunterrichtes an den Bürgerschulen im allgemeinen ein stärkerer werden dürfte, wird

sich voraussichtlich schon in kürzester Zeit die Notwendigkeit unterricht zu vermehren. Qualifizierte Bewerber wollen sich beim Bezirkseschulrate Wien melden.